



Kulturkommission

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2020 UNTER COVID-19

Version: 02. Dezember 2020

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gemeinderatskanzlei der politischen Gemeinde Eschenbach ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten nach Möglichkeit mind. 1,5 m Abstand zueinander.
2. Alle beteiligten Personen reinigen/desinfizieren sich regelmässig die Hände.
3. Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht gereinigt.
4. Besonders gefährdeten Personen haben Anrecht auf angemessenen Schutz.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen müssen berücksichtigt werden, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Die Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
8. Das Management trifft Vorbereitungen, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. SCHUTZMASKENPFLICHT

Es gilt gemäss den Vorschriften des Bundes eine **Maskentragepflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume**. Namentlich findet somit die Maskentragepflicht sowohl während der Bürgerversammlung als auch beim Einrichten und während dem Einlass/Ausgang Anwendung. Für Notfälle stehen am Eingang Hygienemasken zur Verfügung.

Personen, welche mittels Attest nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, haben sich beim Einlass zu melden. Ihnen soll ein Sitzplatz zugewiesen werden, an welchem die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten nach Möglichkeit 1,5 m Abstand zueinander. Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln).

Die Stuhlreihen werden mit erweitertem Abstand platziert; die Anzahl Reihen entsprechend reduziert.

In den Wartebereichen beim Eingang sowie bei den Toilettenanlagen werden Hinweisschilder/Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m sicherzustellen. Eingang und Ausgang werden getrennt organisiert und entsprechend markiert.

Je nach Besucherzahl kann die Abstandsregel aufgrund der Platzverhältnisse während der Bürgerversammlung allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden. Aufgrund der durchgängigen Schutzmaskenpflicht, sollte es dennoch nicht zu engen Kontakten kommen.

In Anlehnung an das vormalige COVID-19-Rahmenschutzkonzept des BAG für öffentliche Veranstaltungen werden die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher insofern erhoben, als dass diese ihre Stimmrechtsausweise beim Einlass abgeben müssen. Diese werden nach der Veranstaltung für mind. 14 Tage aufbewahrt.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Dazu stehen Desinfektionsmittelspender sowie Wasser und Seife in den Toiletten zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden am Einlass desinfizieren die Hände regelmässig.

4. REINIGUNG UND LÜFTEN

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Dies gilt insbesondere für die sensiblen Flächen am Einlass, Arbeitsflächen, das Rednerpult sowie die Mikrophone. Letztere sind mit einer Plastikhülle überzogen, sodass sie gereinigt werden können.

Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten gesorgt.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM VERANSTALTUNGSORT

Personen mit COVID-19-Symptomen werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

7. INFORMATION

Alle Anwesenden werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Das Schutzkonzept wird vorgängig zum Anlass auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht.

Die Informationen zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang ausgehängt.

Die Bevölkerung wird im Budgetbericht sowie per Aushang am Veranstaltungsort informiert, dass kranke Kundschaft die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen soll.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

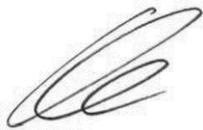
Massnahmen:

- Es erfolgt eine Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher sind regelmässig nachzufüllen und es ist auf genügenden Vorrat zu achten.
- Es sind (wenn möglich automatische) Spender für die Händedesinfektion für Gäste zu organisieren und aufzustellen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) sind regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Es sind Hygienemasken zu organisieren und zur Verfügung zu stellen. Der Bestand ist regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Soweit möglich werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

8733 Eschenbach, 02. Dezember 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Gemeindepräsident



Cornel Aerne

Gemeinderatsschreiber



Thomas Elser